

# **HAUSORDNUNG**

## **für den Stadel mit den dazugehörigen Nebenräumen im Wolfschneiderhof, Münchner Str. 12, 82024 Taufkirchen**

### **§ 1**

#### **Verhalten im Stadel**

- (1) Das Rauchen und der Gebrauch von offenem Feuer sind in sämtlichen Räumen des Wolfschneiderhofes strengstens verboten.
- (2) Das Wegwerfen von Abfällen ist nur in die dafür bereitgestellten Behälter gestattet.
- (3) Die Gemeindeverwaltung übt das Hausrecht aus.

### **§ 2**

#### **Behandlung der Einrichtung**

Der Stadel einschließlich der Einrichtung und der Außenanlagen ist pfleglich zu behandeln und nach Ende der Veranstaltung in gepflegtem Zustand zu hinterlassen.

### **§ 3**

#### **Haftung für Personen- und Sachschäden**

- (1) Für Personen und Sachschäden jeglicher Art, die im Bereich des Wolfschneiderhofes eintreten, übernimmt die Gemeinde gegenüber den Benutzern und Veranstaltungsbesuchern keinerlei Haftung. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haben die Benutzer die Pflicht, die Gemeinde schadlos zu halten.
- (2) Die Benutzer verpflichten sich, ihre Mitglieder und die Veranstaltungsbesucher davon in Kenntnis zu setzen, dass die Gemeinde keine Haftung für Personen- und Sachschäden oder das Abhandenkommen eingebrachter Gegenstände (Kleidungsstücke, Wertgegenstände, usw.) übernimmt.
- (3) Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen oder Diebstähle haftet der jeweilige Veranstalter.
- (4) Etwaige Schäden vor bzw. nach der Inanspruchnahme des Stadels sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Die Veranstalter tragen dafür Sorge, dass beide Holztore ganz geöffnet sowie die davor befindlichen Glastüren unverschlossen sind und dass im Brand- und Katastrophenfall der Stadel gefahrlos verlassen werden kann. Die notwendigen Fluchtwege sind freizuhalten.
- (6) Veranstaltungen mit mehr als 150 Personen sind zulässig. Im Stadel einschließlich Nebenräumen dürfen sich höchstens 99 Personen aufhalten.

**§ 4**  
**Folgen bei Verstoß gegen die Hausordnung**

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung werden die Benutzer von der zukünftigen Nutzung ausgeschlossen.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt zum 01.08.2009 in Kraft.

Gemeinderat Taufkirchen  
Taufkirchen, den 27.07.2009

Dr. Jörg Pötke  
1. Bürgermeister

Stand 27.07.09 (Abschrift)